

Kamener Zeitung

Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Zeilen 15 Pf., Meilamezeile 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder Anzeiger gilt als Kassarabatt und erlischt bei Nichterhaltung unserer Zahlungsbedingungen sowie bei Kontur-, Zwangsversteigerungen und gerichtlichen Klagen. Für die Ausnahme an bestimmt vorgeschriebenen Stellen wird keine Gewähr geleistet.

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung
Anzeiger für Kamen und Umgegend.
Freiwillige Unfall-Versicherung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk. Verlag der Kamener Zeitung, S. m. b. H., in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung telephonisch angegebener Anzeigen wird jede Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion verantwortlich: J. Schaubert.

Nr. 27 (1. Blatt)

Donnerstag, den 1. Februar 1917

45. Jahrgang

Der Kampf ums Dasein mit allen Waffen.

Rücksichtsloser U-Bootkrieg. — Der Reichskanzler über das Für und Wider. — Französische Angriffe an der Lothringer Grenze abgewiesen. — An der Ma 900 Russen gefangen genommen.

W Berlin, 31. Januar. Der Regierung der Vereinigten Staaten ist heute mitgeteilt worden, daß die Deutsche Regierung den ihr von neuem aufgeworfenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortsetzen, daher auch die Beschränkung fallen lassen muß, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat. Dem zufolge wird vom 1. Februar 1917 ab in genau bezeichneten Sperrgebieten um Großbritannien, Frankreich und Italien herum und im östlichen Mittelmeer jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden. Für den Verkehr der regelmäßigen amerikanischen Passagierdampfer nach und von Galveston werden beschränkte Ausnahmen zugelassen.

Die deutsche U-Boot-Note an Amerika.

(W) Der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist der verschärfte U-Bootkrieg mit folgender Note angezeigt worden: Berlin, 31. Januar. Euer Exzellenz haben die Güte gehabt, uns unter dem 22. d. M. von der Vorfahrt Mitteilung zu machen, die der Herr Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika am gleichen Tage an den amerikanischen Senat gerichtet hat. Die Kaiserliche Regierung hat von dem Inhalt der Vorfahrt Mitteilung der ersten Unfreundlichkeit Kenntnis genommen, die den von hohem Verantwortungsfühl getragenen Darlegungen des Herrn Präsidenten zuzumutet. Es gereicht mir zu großer Genugtuung festzustellen, daß die Nichterfüllung dieser bedeutsamen Kundgebung im weitesten Umfang mit den Grundsätzen und Wünschen übereinstimmt, zu denen sich Deutschland bekennt. Dazu gehört an erster Stelle das Recht der Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung aller Nationen; in Anerkennung dieses Prinzips würde Deutschland es aufrichtig begrüßen, wenn Völker wie Irland und Indien, die sich der Segnungen staatlicher Unabhängigkeit nicht erfreuen, nunmehr ihre Freiheit erlangten. Sämtliche, die die Völker in den Wettbewerb um die Macht hineinzuziehen und in ein Netz eigenmächtiger Intrigen verwickeln, lehnt auch das deutsche Volk ab. Dagegen ist seine freundliche Mitarbeit allen Bemühungen gewillt, die auf die Verhütung künftiger Kriege abzielen. Die Freiheit der Meere als Vorbedingung für den freien Verkehr und den friedlichen Verkehr der Völker hat, ebenso wie die offene Tür für den Handel aller Nationen, stets zu den leitenden Grundsätzen der deutschen Politik gehört.

Um so tiefer beklagt es die Kaiserliche Regierung, daß das friedensfeindliche Verhalten ihrer Gegner es der Welt unmöglich macht, schon jetzt die Verwirklichung ihrer erhabenen Ziele in Angriff zu nehmen. Deutschland und seine Verbündeten waren bereit, als bald in Friedensverhandlungen einzutreten und hatten als Grundlage die Sicherung des Lebens, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker bezeichnet. Ihre Pläne waren, wie sie in der Note vom 12. Dezember 1916 ausdrücklich betonten, nicht auf die Verschlechterung oder Vernichtung des Gegners gerichtet und nach ihrer Überzeugung mit den Rechten der anderen Nationen wohl vereinbar. Was insbesondere Belgien anlangt, das den Gegenstand warmherziger Sympathie in den Vereinigten Staaten bildet, so hatte der Reichskanzler wenige Wochen zuvor erklärt, daß eine Einverleibung Belgiens niemals in Deutschlands Absichten gelegen habe. Deutschland wolle in dem mit Belgien abzuschließenden Frieden sorgfältig Vorkehrungen treffen, daß dieses Land mit dem die Kaiserliche Regierung in

guten nachbarlichen Verhältnissen zu leben wünscht, nicht von dem Gegner zur Förderung feindlicher Absichten ausgenutzt werden kann. Solche Vorkehrungen sind um so dringender geboten, als die feindlichen Mächte in wiederholten Rufen, und namentlich in den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz unverkürzt die Absicht ausgesprochen haben, Deutschland auch nach Wiederherstellung des Friedens nicht als gleichberechtigtes anzuerkennen, vielmehr systematisch weiter zu bekämpfen.

An der Eroberungsfucht der Gegner, die den Frieden bilitieren wollen, ist der Friedensversuch der vier Verbündeten gescheitert. Unter dem Vorherrschaft der Nationalitätenprinzipien haben sie als Kriegsziel enthalten, Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien zu zerlegen und zu zerstören. Dem Friedensversuch stellte sich ihr Vernichtungswille entgegen, sie wollten den Krieg bis aufs Äußerste.

So ist eine neue Sachlage entstanden, die auch Deutschland zu neuen Entschlüssen zwingt. Seit 2½ Jahren mißbraucht England seine Flottenmacht zu dem frevelhaften Versuch, Deutschland durch Hunger zur Niederwerfung zu zwingen. In brutalster Mißachtung des Völkerrechts unterbindet die von England geführte Mächtegruppe nicht nur den legitimen Handel ihrer Gegner; durch rücksichtslosen Druck nötigt sie auch die neutralen Staaten, jeden ihr nicht genehmen Handelsverkehr aufzugeben oder den Handel nach ihren willkürlichen Vorschriften einzuschränken. Das amerikanische Volk kennt die Verhältnisse, die unternommen worden sind, um England und seine Bundesgenossen vor Niederlage zum Völleren und zur Achtung vor dem Gesetz der Freiheit der Meere zu bewegen. Die englische Regierung beharrt bei ihrem Auslieferungskrieg, der zwar die Wehrkraft des Gegners nicht trifft, aber Frauen und Kinder, Kranke und Greise zwingt, um ihres Vaterlandes willen schmerzliche, die Volksgesundheit gefährdende Entbehrungen zu erdulden. So häuft britische Herrschaft kalten Herzens die Leiden der Welt, unbefürchtet um jedes Gebot der Menschlichkeit, unbefürchtet um die Proteste der schwergewichtigen Neutralen, unbefürchtet selbst um die Stimme Friedensschlichter bei den Völkern der eigenen Bundesgenossen. Jeder Tag, den das furchtbare Ringen andauert, bringt neue Verwundung, neue Not und neuen Tod. Jeder Tag, um den der Krieg abgezogen wird, erhält auf beiden Seiten Tausenden tapferer Krieger das Leben und ist eine Wohltat für die gepeinigten Menschheit.

Die Kaiserliche Regierung würde es vor ihrem eigenen Gewissen, vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte nicht verantworten können, wenn sie irgendein Mittel unversucht ließe, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten hatte ich gehofft, dieses Ziel durch Verhandlungen zu erreichen. Nachdem der Versuch zur Verständigung von den Gegnern mit verschärfter Kampfanfrage beantwortet ist, muß die Kaiserliche Regierung, wenn sie in höchster Sinne der Menschheit dienen und sich an den eigenen Volksgenossen nicht verstoßen will, den ihr vom neuem aufgedrungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Einsatz aller Waffen fortführen. Sie muß daher Beschränkungen fallen lassen, die sie sich bisher in der Verwendung aller Kampfmittel zur See auferlegt hat.

Im Vertrauen darauf, daß das amerikanische Volk und seine Regierung sich den Gründen dieses Entschlusses und seiner Notwendigkeit nicht verschließen werde, hofft die Kaiserliche Regierung, daß die Vereinigten Staaten die neue Sachlage von der hohen Warte der Unparteilichkeit würdigen und auch an ihrem Teile mitwirken werden, weiteres Glanz und vermeintbare Opfer an Menschenleben zu verhindern.

Indem ich wegen der Einzelheiten der geplanten Kriegsmassnahmen zur See auf die liegende Denkschrift Bezug nehme, darf ich gleichzeitig der Erwartung Ausdruck geben, daß die amerikanische Regierung amerika-

nische Schiffe vor dem Einlaufen in die in der Anlage beschriebenen Sperrgebiete und ihre Staatsangehörigen davor warnen wird, den in diesen Häfen der Sperrgebiete verkehrenden Schiffen Passagiere oder Ware anzuvertrauen.

Ich benutze diesen Anlaß, um Euer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. gez. Zimmermann.

Der Reichskanzler

begründet die Notwendigkeit und Ausdehnung des rücksichtslosen U-Bootkrieges

(W) In der Mittwochs-Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages nahm der Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg das Wort zu folgenden Ausführungen: Am 12. d. M. habe ich im Reichstage die Erwägungen dargelegt, die zu unserem Friedensangebot geführt hatten. Die Antwort unserer Gegner hat kurz und klar dahin gelaute, daß sie Verhandlungen mit uns über den Frieden ablehnen, daß sie nur von einem Frieden etwas wissen wollen, den sie bilitieren. Damit ist vor aller Welt die Schuldfrage wegen der Fortsetzung des Krieges entschieden. Die Schuld lastet allein auf unseren Gegnern. Ebenso fest steht unsere Aufgabe. Ueber die Bedingungen des Friedens können wir nicht diskutieren. Nur von einem auf Haupt geschlagenen Volke können sie angenommen werden; kämpfen also heißt es.

Die Vorfahrt des Präsidenten Wilson an den Kongress zeigt seinen ersten Wunsch, den Weltfrieden wieder herbeizuführen. Viele der von ihm aufgestellten Maximen begehen sich mit unseren Zielen: Freiheit der Meere, Beseitigung des Systems der „balance of powers“, das immer zu neuen Verwicklungen führen muß, Gleichberechtigung der Nationen, offene Tür. Was aber sind die Friedensbedingungen der Entente? Deutschlands Wehrkraft soll vernichtet werden, Ost-Preußen und unsere Ostprovinzen sollen verloren gehen. Die Donau-Monarchie soll aufgelöst, Bulgarien abermals um seine nationale Einheit betrogen, die Türkei aus Europa verdrängt und in Arsen zerlegt werden. Die Vernichtungsabsichten unserer Gegner können nicht stärker ausgedrückt werden. Zum Kampf aufs Beste sind wir herausgefordert. Wir nehmen die Herausforderung an. Wir setzen alles ein, und wir werden siegen.

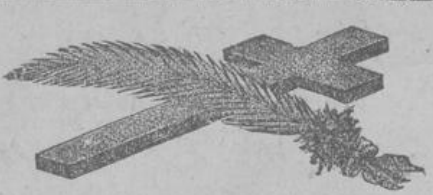
Nach dieser Entwicklung der Dinge ist die Entscheidung über die Führung des Unterseebootkrieges in ihr letztes und altes Stadium gedrängt worden. Die Frage des Unterseebootkrieges hat uns, wie die Herren sich erinnern werden, gemeinsam in diesem Ausschusse dreimal beschäftigt, im März, im Mai und im September vorigen Jahres. Ich habe jedesmal den Herren in eingehenden Darlegungen das Für und Wider der Frage vorgelegt. Ich habe mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß ich jedesmal pro tempore sprach, nicht als grundsätzlicher Anhänger oder als sachlicher Gegner der uneingeschränkten Anwendung der Unterseeboote, sondern in Erwägung der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation, immer von der Prüfung der Frage ausgehend: Bringt uns der uneingeschränkte Unterseebootkrieg den uns so notwendigen Frieden näher oder nicht? Jedes Mittel, sagte ich im März, das den Krieg abkürzen geeignet ist, ist das allerhumanste. Auch das rücksichtslose Mittel, das uns zum Siege und zum schnellen Siege führt — sagte ich damals — muß angewendet werden. Der Reichskanzler führt dann weiter aus, weshalb er im März und im Mai vorigen Jahres gegen den uneingeschränkten Unterseebootkrieg gewesen sei und weshalb die Frage auch im September nach dem übereinstimmenden Urteil der politischen und militärischen Lage nicht strachdrück war. Er kam in diesem Zusammenhang auf seine frühere Meinung zurück: „So bald ich in Übereinstimmung mit der obersten Seeresleitung zu der Überzeugung komme, daß uns der rücksichtslose Unterseebootkrieg dem siegreichen Frieden näher, dann wird der U-Bootkrieg gemacht

werden.“ Dieser Zeitpunkt, fuhr er fort, ist jetzt gekommen. Im vorigen Herbst war die Zeit noch nicht reif, aber heute ist der Augenblick gekommen, wo wir mit der größten Aussicht auf Erfolg das Unternehmen wagen können. Einen späteren Zeitpunkt dürfen wir auch nicht abwarten.

Was hat sich geändert?, zunächst das Wichtige: Die Zahl unserer Unterseeboote hat sich gegen das Vorjahr sehr wesentlich erhöht. Damit ist eine feste Grundlage für den Erfolg geschaffen. Dann der zweite mit ausschlaggebende Punkt: die schlechte Weltgetreideernte. Sie stellt schon jetzt England, Frankreich und Italien vor ernste Schwierigkeiten. Wir haben die feste Hoffnung, diese Schwierigkeiten durch den uneingeschränkten U-Bootkrieg zur Unentgeltlichkeit zu steigern. Auch die Kohlenfrage ist im Kriege eine Lebensfrage. Sie ist schon jetzt, wie sie wissen, in Frankreich und Italien kritisch. Unsere U-Boote werden sie noch kritischer machen. Sogar kommt namentlich für England die Zufuhr von Erzen für die Munitionsfabrikation im weitesten Sinne und von Holz für den Kohlenbergbau. Nach geübert werden die Schmelzwerke unserer Feinde auf diesen Gebieten durch die Zunahme der feindlichen Frachtraumnot. Hier hat die Zeit und hat der Kreuzerrieg der U-Boote dem entscheidenden Schlag vorgearbeitet. Unter der Frachtraumnot leidet die Entente in allen ihren Gliedern. Sie macht sich für Italien und Frankreich nicht weniger als für England geltend. Dürften wir so jetzt die positiven Vorteile des uneingeschränkten U-Bootkrieges sehr viel höher einschätzen, als im vorigen Frühjahr, so sind gleichzeitig die Gefahren, die uns aus dem U-Bootkrieg erwachsen, seit jener Zeit gesunken. Der Reichskanzler erstreckte darauf eingehend die allgemeine politische Lage.

Er fuhr dann fort: Der Feldmarschall Hindenburg hat mir vor wenigen Tagen die Lage wie folgt bezeichnet. Unsere Front steht auf allen Seiten fest. Wir haben überall die nötigen Reserven. Die Stimmung der Truppen ist gut und unverwundlich. Die militärische Gesamtlage läßt es zu, alle Folgen aus uns zu nehmen, die der uneingeschränkte U-Bootkrieg nach sich ziehen könnte, und weil dieser U-Bootkrieg unter allen Umständen ein Mittel ist, um unsere Feinde auf das schwerste zu schädigen, muß er begonnen werden. Admiral Raab und Hochseeflotte sind der festen Überzeugung, einer Überzeugung, die in den Erfahrungen des U-Bootkreuzerrieges ihre praktische Stütze findet, daß England durch diese Waffe zum Frieden gebracht werden wird. Unsere Verbündeten stimmen unseren Ansichten zu. Österreich-Ungarn schließt sich unserem Vorgehen auch praktisch an. Ebenso wie wir um England und die Westküste von Frankreich ein Sperrgebiet legen, in dem wir jede Schifffahrt nach den feindlichen Ländern zu verhindern trachten werden, ebenso erklärt Österreich-Ungarn ein Sperrgebiet um Italien. Allen neutralen Ländern ist für den Verkehr untereinander außerhalb der Sperrgebiete freie Bahn gelassen. Amerika bieten wir ebenso, wie wir es schon 1915 getan haben, unter bestimmten Modalitäten gesicherten Personenverkehr auch mit bestimmten englischen Häfen an.

Darauf verlas der Reichskanzler die Note an die Regierung der Vereinigten Staaten, teilte mit, daß entsprechende Noten an die übrigen Neutralen gerichtet sind und schloß mit folgenden Worten: Niemand unter uns wird vor dem Ernst des Schrittes, den wir tun, die Augen verschließen. Daß es um unser Leben geht, weiß seit dem 4. August 1914 jeder, und durch die Ablehnung unseres Friedensangebotes ist dies Wissen blutig unterstrichen. Als wir 1914 gegenüber der russischen Generalmobilmachung zum Schwerte greifen mußten, da taten wir es aus dem Gefühl tiefster Verantwortung gegen unser Volk und in dem Bewußtsein entschlossener



Heute morgen 8 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzer Krankheit unser lieber Vater, Schwiegervater u. Grossvater, der

Rentner

Wilh. Eppmann

im Alter von 68 1/2 Jahren.

Dieses zeigt an mit der Bitte um stille Teilnahme

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Familie W. Sauerland.

Bergkamen, 31. Januar 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause, Kaiserstrasse 186, aus statt.

Holz-Verkauf

Bergkamen.

Dienstag, den 6. d. Mts., morg. 10 Uhr, verkaufen Unterzeichnete für Herrn Landwirt C. Kleinmann in Mönthe teils in seiner Heide nördlich des Kanals, größtenteils in seiner zu Bergkamen, dortselbst dem Landwirt C. König in Oberberge gegenüber belegenen Waldung, 90 Acker, Eichen und Kiefern, zu Bau-, Geheirholz, Draht-, Baumstämme und Brennholz brauchbar, ferner 55 Acker sehr langschäftige Buchen, zu Breteln, Nutz- und Brennholz geeignet, darunter Stämme bis zu 2 Fuß Durchmesser habend, haufenweise und auf dem Stamme, öffentlich meistbietend gegen Kredit bzw. Bürgschaft oder Barzahlung.

Kamen. 267

Reinhard, Gerds, Aukt.

Einige Nachmäher

zu verkaufen. 257

Schulze-Beckinghausen, Altenbögge.

Stellen-Angebote

Suche für mein Geschäft zu Ostern einen

Lehrling.

G. P. Thiel, Kamen, Oststraße 21.

Zeitungsboten

für Oberberge gesucht.

Meldungen in der Geschäftsstelle der „Kamener Zeitung“, Weststr. 10.

Zum 1. Februar suche ich ein zuverlässiges

Mädchen

nicht unter 16 Jahren.

Frau Brackelmann, Hemmerde.

Stellen-Geluche

Kontoristin

(Anfängerin) sucht Stellung für sofort evtl. später.

Off. unter G. 261 an die Geschäftsstelle. 261

2 Mädchen

15 u. 18 Jahre, in Landarbeit und melten erfahren, suchen Stelle zum 1. Mai.

G. Lindemann, Bergkamen-Schönhausen, Hausmannstr. 24.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren im Landkreis Hamm.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 23. Dezember 1916 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Reichsbekleidungsstelle vom gleichen Tage ist die Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren im Landkreis Hamm folgenden Geschäftsführern übertragen:

1. Manufakturwarenhändler C. Noland in Anna, Bahnhofstraße 3,
2. Kaufmann Max Eisenstadt in Kamen, Weststraße 70,
3. Schuhmachermeister Heinrich Brinkmann in Anna, Morgenstraße 11,
4. Schuhfabrikant Karl Genter in Kamen, Annaerstraße 163;

zu 1 und 2 für getragene Kleidungs- und Wäschestücke, zu 3 und 4 für getragene Schuhwaren.

In Kamen findet die Annahme, auch der Schuhwaren, nur Weststraße 70 statt.

Zweck der Einrichtung ist in erster Linie, für weite Kreise der Bevölkerung gebrauchsfähige und wohlfeile Bekleidung zu gewinnen. Es ist daher vaterländische Pflicht, alte, nicht durchaus notwendige, getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren abzugeben. Für die abgelieferten Stücke wird ein angemessenes Entgelt gezahlt.

Hamm i. Westf., den 29. Januar 1917.

Der königliche Landrat. J. B. Voigt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 betr. Verkehr mit getragenen Kleidungsstücken. 264

Die Annahmestelle ist in dem Kaufhaus des Herrn Max Eisenstadt, Weststraße Nr. 70 in Kamen eingerichtet.

Bekleidungsstelle Kamen, den 30. Januar 1917.

Der Bürgermeister. J. B. Moeninghoff.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- u. Wäschestücken u. getragenen Schuhwaren.

Nach § 9a der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 23. Dezember 1916 dürfen getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren entgeltlich nur veräußert werden:

1. von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen,
2. von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen.

Getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren dürfen nur die behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewerbsmäßig erwerben.

Die den Kommunalverbänden übertragene Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren ist durch die Notwendigkeit begründet, den Verbrauch der noch vorhandenen Vorräte an Stoffen und ungebrauchten Bekleidungsstücken in möglichst großem Umfange einzuschränken. Durch die Wiederverwendung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren soll den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich mit gebrauchsfähiger billiger Bekleidung zu versehen. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn die getragenen Stücke zu billigen Preisen angekauft werden.

Auf Grund der Bekanntmachung des königlichen Herrn Landrats vom 29. Januar 1917 über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren im Landkreis Hamm ist für die Annahme und Veräußerung der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und getragenen Schuhwaren in dem Kaufhaus des Herrn Max Eisenstadt in der Weststraße Nr. 70 in Kamen eine Annahmestelle eingerichtet.

Die Annahme von getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren erfolgt grundsätzlich gegen Entgelt. Unentgeltlich angebotene Stücke können die Annahmestellen auch ohne Gewährung einer Entschädigung erwerben. Die Feststellung des für die abgelieferten Gegenstände zu zahlenden Preises erfolgt im Wege der Abschätzung durch behördlich dazu bestimmte Sachverständige. Der

Bekanntmachung

über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- u. Wäschestücken u. getragenen Schuhwaren im Landkreis Hamm.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 23. Dezember 1916 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Reichsbekleidungsstelle vom gleichen Tage ist die Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren im Landkreis Hamm folgenden Geschäftsführern übertragen:

1. Manufakturwarenhändler C. Noland in Anna, Bahnhofstraße 3,
2. Kaufmann Max Eisenstadt in Kamen, Weststraße 70,
3. Schuhmachermeister Heinrich Brinkmann in Anna, Morgenstraße 11,
4. Schuhfabrikant Karl Genter in Kamen, Annaerstraße 163;

zu 1 und 2 für getragene Kleidungs- und Wäschestücke, zu 3 und 4 für getragene Schuhwaren.

In Kamen findet die Annahme, auch der Schuhwaren, nur Weststraße 70 statt.

Zweck der Einrichtung ist in erster Linie, für weite Kreise der Bevölkerung gebrauchsfähige und wohlfeile Bekleidung zu gewinnen. Es ist daher vaterländische Pflicht, alte, nicht durchaus notwendige, getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren abzugeben. Für die abgelieferten Stücke wird ein angemessenes Entgelt gezahlt.

Hamm i. Westf., den 29. Januar 1917.

Der königliche Landrat. J. B. Voigt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 betr. Verkehr mit getragenen Kleidungsstücken. 264

Die Annahmestelle ist in dem Kaufhaus des Herrn Max Eisenstadt, Weststraße Nr. 70 in Kamen eingerichtet.

Bekleidungsstelle Kamen, den 30. Januar 1917.

Der Bürgermeister. J. B. Moeninghoff.

auf diese Weise festgesetzte Kaufpreis ist für den Verkäufer und den Kommunalverband bindend. Völlig unbrauchbare Kleidungs- und Wäschestücke (Pumpen) sind von der Annahme ausgeschlossen. Wäschestücke sind in gewaschenem Zustande abzuliefern. Schuhwaren werden in jeder Beschaffenheit angenommen. Die Befugnis zur Ausstellung von Abgabebefreiungen zur Erlangung von Bezugsscheinen ist der Annahmestelle bzw. den zur Durchführung des Erwerbs getragener Kleidungsstücke beauftragten Personen übertragen.

Die Wiederveräußerung eines jeden der Annahmestelle übergebenen Stückes erfolgt nur gegen Bezugsschein und grundsätzlich gegen Entrichtung des durch Abschätzung festgesetzten Kaufpreises.

Wer getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren veräußern will, ist berechtigt, sie bei jeder auch außerhalb seines Wohnortes oder Aufenthaltsortes liegenden Annahmestelle abzuliefern. Die Annahmestellen sind verpflichtet, getragene Stücke, auch von Personen, die außerhalb des Kreises der Annahmestelle beauftragten Kommunalverbänden ihren Wohnort oder ständigen Aufenthalt haben, zu dem ordnungsgemäß festgestellten Preis abzunehmen und auf Verlangen die vorgeschriebene Abgabebefreiung zu erteilen.

Bekleidungsstelle Kamen, den 30. Januar 1917.

Der Bürgermeister. J. B. Moeninghoff.

Bekanntmachung über Schuhwaren.

Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund der §§ 1, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463/23. 289) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1.

In dem Verzeichnis A (Freiliste) in § 2 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1218) wird die Nummer 31, Schuhwaren, gestrichen.

§ 2.

Bezugsscheine für die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Luxus-Schuhwaren können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebefreiung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein von ihm getragenes gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht, entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem derartigen Bezugsschein müssen die Luxus-Schuhwaren nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses angegeben sein. Wer mit Schuhwaren Handel treibt, darf gegen einen derartigen Bezugsschein nur ein Paar der im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Luxus-Schuhwaren an Verbraucher zu Eigentum oder zur Benutzung überlassen.

Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Paarzahl, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle.

Verzeichnis der Luxus-Schuhwaren.

1. Schuhwaren, deren Schäfte ganz oder zum Teil aus feinfarbigem echten Ziegenleder (Chevreau) oder aus feinfarbigem Kalbleder oder Laidleder (nicht Lacktuch) jeder Art bestehen.
2. Gesellschafts- oder Tanzschuhe aus Laidleder (nicht Lacktuch), Seide, Atlas, Brokat oder Sammet.
3. Hauschuhe oder Pantoffel mit Wäpfen von mehr als 3 cm Höhe, deren Schäfte aus Seide, Atlas, Brokat, Sammet, Laidleder (nicht Lacktuch) oder Wildleder (Samischleder) bestehen.
4. Reifstiefel, deren Schäfte ganz oder zum Teil aus Laidleder bestehen.

§ 3.

Zuüberhandlungen gegen die Vorschrift in § 2 Absatz 2 Satz 1 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916/23. Dezember 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließen.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.

Schuhwaren, die bisher bezugsscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugsscheinpflächtig werden, dürfen noch bis zum 31. Januar 1917 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgetauscht werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 27. Dezember 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 23. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren.

Die Ausstellung der Abgabebefreiungen erfolgt in der Annahmestelle, Kaufhaus des Herrn Max Eisenstadt, Weststraße Nr. 70 in Kamen.

Bekleidungsstelle Kamen, den 30. Januar 1917.

Der Bürgermeister. J. B. Moeninghoff.

Stedriibenausgabe.

In den nächsten Tagen geht ein Wagen Stedriiben ein. Der Tag der Ausgabe wird durch Anschlag am Rathaus und Cassenruf bekannt gegeben werden.

Kamen, den 31. Januar 1917.

Die Ortsbehörde: J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Damen-Jacken, Costüme, Mäntel, Röcke, Blusen

verkauft zu billigsten Preisen

Gebr. Keil, Kamen, Bahnhofstrasse 7.

Zur Einkommensteuer.

Nach dem Gesetz vom 30. Dezember 1916 sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, neben der jetzigen Einkommensteuererklärung besonders mit alsbald getrennt nach den Jahren 1914, 1915 und 1916 anzugeben:

1. welche Beträge ihnen während des gegenwärtigen Krieges aus gewerblicher Tätigkeit oder aus gewinnbringender Beschäftigung oder als Hillem-Gesellschafter oder als Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zugeflossen sind, ferner auch alle Einkünfte aus einer einmaligen Tätigkeit, soweit diese Erträge oder Einkünfte in den Einkommensteuererklärungen 1915, 1916 oder 1917 nicht angegeben sind;
2. wenn sie an einer während des Krieges aufgelösten Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt waren, welchen Anteil an den während des Krieges aufgesammelten Rückstellungen der Gesellschaft sie erhalten oder zu beanspruchen haben.

Für inbisher verlorbene Steuerpflichtige sind die Erben zu obigen Angaben verpflichtet.

Die Leiter von Einkommensteuerpflichtigen Gesellschaften, deren Gesellschaft während des Krieges durch Umwandlung aus einer anderen Gesellschaft oder durch Vereinigung mehrerer steuerpflichtiger Gesellschaften entstanden ist oder eine bestehende Gesellschaft oder deren Vermögen übernommen hat, sind nach obigem Gesetz verpflichtet, mir dies alsbald anzuzeigen. Nach erfolgter Anzeige wird den betreffenden Gesellschaftsleitern besondere Aufklärung über die veränderte Steuerpflicht zugehen. Sämtliche genannten Steuerpflichtigen haben die hiernach zu machenden Angaben auf Erfordern auch nachzuweisen. „Besondere Einzelauforderungen ergehen nicht.“

Kamen, den 27. Januar 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen für die Kreise Hamm Stadt und Land. Dr. zur Nieden, Regierungsrat.

Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelversorgungsberechtigten werden darauf hingewiesen, daß nach der Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 10. 1. 1917 bis zu weiteres wöchentlich nur 3 Pfund Kartoffeln verbraucht werden dürfen. Den Schwerst- und Schwerarbeitern stehen wöchentlich 8 Pfund zu.

Da nun den Verbrauchern der Stadt Kamen wöchentlich 5 Pfund u. den Schwerst- und Schwerarbeitern 10 Pfund auf den Kartoffelscheinen berechnet und auch bereits ausgegeben worden sind, so müssen die Verbraucher der neuen Rationierung entsprechend länger mit ihren Vorräten reichen und vielfach größere Mengen an uns abgeben, als auf den Scheinen vermerkt sind. Die den einzelnen Haushaltungen noch zur stehenden Steckrüben werden nach dem Eintritt günstiger Witterung bzw. nach Einquart mit der Bahn sofort auszugeben werden. Augenblicklich sind des herrschenden Frostes wegen die Meilen nicht zu öffnen.

Kamen, den 31. Januar 1917.

Die Ortsbehörde. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Hemdenbiber, Nessel, Hemdentuch, Bettbezüge, Kleider-Samte

verkaufen wir zu billigsten Preisen.

Gebr. Keil, Kamen, Bahnhofstrasse 7.

Ein Werk aus der Praxis!

Kriegssteuer, Besitzsteuer, Waren-Rumsabstempel mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Erläuterungen aus der Praxis über zulässige Abzüge, Abziehungsprozentätze usw., Berechnungsbeispielen, Steuererklärungen, Muster und größeren Steueranfragen. Herausgegeben und zu beziehen von H. Gierl, Oberstadtrat in Dortmund, Bureauvorsteher der Steuerveranlagungs-Kommission d. dortselbst. 180 Seiten stark. Preis 3,50 Mk. Nachnahme 3,75 Mk.

(Erläuterungen über die umfangreichen Ausführungsbestimmungen, die in den bisher anderweit erschienenen Kommentaren nicht berücksichtigt sind, und durch Erläuterungen aus der Praxis werden den Steuerpflichtigen die vielen Zweifelsfragen beantwortet und die wichtigsten Steuerungen bekannt.)

Buchhandlung der Kamener Zeitung Weststraße 10.

Weibliche Arbeitskräfte

stellen ein

Hermann Klein & Söhne.

Zu vermieten

Eine Hofwohnung mit eigener Haustür zu vermieten.

Witwe Joseph Jacoby, Burgstr. 27.

Mietkontratte

zu haben in der Buchhdlg. der Kamener Zeitung.

Starker Frost

Starker Frost als Warnung vor dem Frost. Die Nacht wird sehr kalt, und es ist zu erwarten, daß der Frost noch anhalten wird. Die Straßen sind sehr glatt, und es ist zu empfehlen, daß man vorsichtig fährt. Die Polizei hat die Straßen mit Sand bestreut, um das Gleiten zu verhindern.

Die Expositions

Die Expositions in der Stadt Kamen. Die Expositions sind in der Stadt Kamen zu sehen. Die Expositions sind in der Stadt Kamen zu sehen. Die Expositions sind in der Stadt Kamen zu sehen.

Die Expositions

Die Expositions in der Stadt Kamen. Die Expositions sind in der Stadt Kamen zu sehen. Die Expositions sind in der Stadt Kamen zu sehen. Die Expositions sind in der Stadt Kamen zu sehen.

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Kamen und Umgegend.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzuhaltenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch angegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schulteis.

Nr. 27 (2. Blatt)

Donnerstag, den 1. Februar 1917

45. Jahrgang

Weitere Kriegsnachrichten.

Starker Frost an der Westfront.

Stärker als in einem der letzten kalten Winter zeigt der Frost heute seine Macht. Die Westfront hat seit Jahren keine derartige Kälte erlebt, und die bekannten kältesten Winter waren an 1916/17, wo der Frost ebenfalls ungewöhnlich früh und anhaltend war. Wie schon das Wetter der vergangenen Sommer, so bringen die Franzosen, wie der Kriegserwarteter W. Scherermann in der „Rhein. Post“ schreibt, die jetzige Kälte mit dem Krieg in Zusammenhang und schreiben die Schuld dafür auf die Artilleriebeschüsse der Westfront. Diese Artilleriebeschüsse vermehren sich aber nicht über die Tatsachen zu trösten, daß weder die Westfront über noch die veraltete Kälteperiode auf der Westfront. Die Kälteperiode berechnete sich aus den Zahlen der Bevölkerung des besetzten Landes, welche immerhin noch höher ist, wenn auch Transportmittel und auch Verstecke fehlen. Man kann einen Hinweis machen auf die Winterkälte, die in Ost- und Südfrankreich herrscht. Zudem bestätigen das die französischen Soldaten mit sehr erheblichen Klagen und nennen den Winter einen gefährlichen. Auf unserer Seite ist seit langem alle Vorsorge getroffen, um unsere Kämpfer an der Front unter der Kälte nicht zu sehr leiden zu lassen. Jetzt bewahren sich die französischen Soldaten in den Schützengräben, die man seit langem hinter der Front gebaut hat, und die im besten Graben, wenige Meter vor dem Feinde gebaut werden können, ohne sich zu verraten. Als Schutzmittel steht die in gewaltigen Schichten der Heeresverwaltung während des Sommers gebrachte Holzlage in unerschöpflicher Menge zur Verfügung. In den Schützengräben, die unter diesen Umständen der Aufenthalt in den Unterständen der Fronten, in denen ich in diesen Tagen gewohnt habe, infolge dieser Vorsorge nicht unangenehm ist, als zu anderen Zeiten. Doppelte Bekleidung verbietet die Grabenposten und die Schützengräben in den vorderen Schützengräben, die unter diesen Umständen, wenn auch alles getan wird, um ihre Aufgabe durch ihre Abkühlung zu erleichtern und auch warme Schutzhüllen in ausreichender Zahl vorhanden sind.

52-cm-Gesch. für das französische Heer?

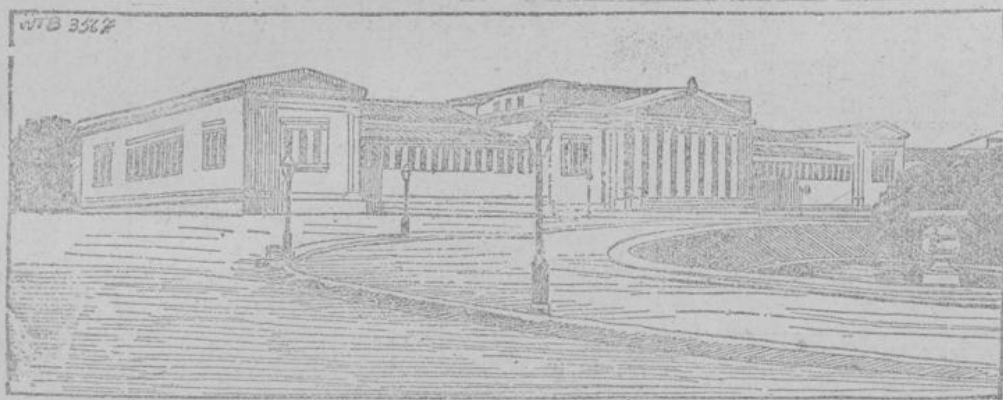
Aus der „N. Z.“ berichtet die Zürcher „Stampa“ aus Paris, daß im Verlaufe der kommenden 24 Stunden im französischen Heer zum ersten Male 52 Zentimeter-Geschütze in Anwendung kommen sollen.

Die Explosion in der französischen Melinitfabrik.

(W) Ueber die Explosion in Nassy Valais berichten die Pariser und Boyerblätter, daß der Feuer im Trochäum der Melinitfabrik gegen 2 Uhr nachmittags ausgebrochen. Da die Melinitfabrik geschlossen waren, konnte der Brand nicht gelöscht werden und die Fabrik mußte als das schnelle geräumt werden. Um 2.50 Uhr erfolgte die erste Explosion und in 10 Minuten entstand eine zweite, diesmal größere Explosion. Die Feuerzunge und die inwendigen Einzelgeschosse zeigten sich auf eine Höhe von 100 Metern in die Luft. Die Fabrik brannte die ganze Nacht unter schrecklichen Explosionen. Die dritte, größte Explosion war in ganz Paris und Westfrankreich hörbar. Der Schaden ist viel größer, als zuerst angenommen wurde. Der Boden ist an der Unfallstelle wie umgegraben, und von der Fabrik steht kein Gebäude mehr. Mehrere Arbeiter sind eingekerkert, in vielen der Dächer sind eingestürzt. Alle Feuerzungen im Umkreis, sogar bis nach Versailles, Reims und Boulogne sind zu sehen. Auch im Konferenzsaal der Kammer und in dem Invaliden-Hotel wurden Schornsteine eingestürzt. Ein Mann wurde, 500 Meter von der Fabrik entfernt, durch ein Eisenstück erschlagen. Die Ringbahn konnte erst am 29. Januar, vormittags, ihren Betrieb wieder aufnehmen. Die geringe Zahl der Toten ist darauf zurückzuführen, daß die Fabrik rechtzeitig geräumt worden war. In Paris herrschte große Erregung. Die Zeitungen drücken laut den Vorbericht nicht aus, was geschehen sei. „Temps“ beschränkt sich auf die Angabe, daß die Ursache dadurch mit Sicherheit festgestellt sei.

Oesterreichische waffenbrüderliche Vereinigung.

(W) Sonntag fand in Wien die gemeinsame Versammlung der österreichischen waffenbrüderlichen Vereinigung in Anwesenheit des Ministers Baermeister, des Bürgermeisters Wasth, des Landesmarschalls Prinz von Thurn und Taxis, des österreichischen Reichsrates und sämtlichen Verwandten Fürst von Eggen in Gumpoldsdorf, einer Anzahl Reichs-



Das während der Kämpfe in Athen vielgenannte Zappeion, in welchem die französischen Marine- und Infanterietruppen lagerten.

Auf dem Zappeionplatz in Athen soll bekanntlich die große Schützenübung erfolgen, indem den Flügen der Entente durch die griechischen Staats- und Militärbehörden eine Ausbildung erteilt wird, eine Demonstration, die man bekanntlich mit dem erzwungenen Gruß vor dem

ratsabgeordneten, Vertreter der Wissenschaft, Großindustrielle u. a. hat. Der Vorsitzende, Präsident des griechischen Oberrechnungshofes, Freiherr von Winer eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der er als Aufgabe des griechischen Volkes die Pflege der kulturellen Beziehung zu Deutschland und die Förderung der griechischen und sozialen Annäherung auf den verschiedenen Gebieten des modernen Lebens, aber auch die Annäherung und Pflege persönlicher Beziehungen aller Art bezeichnet. Minister Baermeister begrüßte die Versammlung namens der Regierung. Der deutsche Botschafter, Graf Wedell, sprach seine Freude aus, dem Anlaß der griechischen waffenbrüderlichen Vereinigung beizuwohnen zu können und drückte die Überzeugung aus, daß ihre Tätigkeit gemeinsam mit der ungarischen und deutschen Schützenvereinigungen dazu beitragen werde, die Einigkeit des Bündnisses zwischen den Kriegen und den Völkern immer mehr zu vertiefen. Bürgermeister Wasth begrüßte die Versammlung namens der Stadt Athen. Mit der Wahl des Ausschusses wurde die Versammlung geschlossen.

Das Fell des Bären.

Die Pariser Nachrichten melden: Auf Grund von Informationen von hervorragender Seite sind wir in der Lage, über den Verlauf der Verhandlungen, die zwischen Russland, England und Frankreich über die Aufteilung der Türkei geschlossen wurden, folgende Einzelheiten mitzuteilen:

Querst wurde über die Meerenge von Konstantinopel verhandelt. Im Frühjahr 1915 erklärten sich Frankreich und England auf Russlands Verlangen einverstanden, daß Russland die Stadt Konstantinopel mit dem europäischen Ufer des Marmarameeres und der Dardanellen bis zur Linie Enos-Midia als Gebiet anwachsen erhalten solle. Des weiteren wurden Russland die Inseln Ambros und Tenedos, die Inseln des Marmarameeres und auf der kleinasiatischen Seite die Halbinseln Kappadokien, die durch das Schwarze Meer, der Bosporus und den Golf von Smirna andererseits gebildet werden. Um das nötige Gegengewicht gegen die russische Herrschaft über die Meerenge von Konstantinopel zu schaffen, bestimme England die Inseln Samothrace und Lemnos. Die Verhandlungen wurden später von Seiten Russlands und der Westmächte auf ganz kleinasiatischen Gebieten und dabei folgende Vereinbarungen getroffen: Die griechischen Willette Trapezunt und Ardahan erhält Russland, Syrien mit Adana und Mesopotamien und das nördlich angrenzende Hinterland bis Sinas und Akarunt erhält Frankreich, Mesopotamien erhält England. Der Rest von Anatolien und Kleinasien wird in englische und französische Interessensphären aufgeteilt, für Palästina ist eine Art Internationalisierung beabsichtigt, und das eigentliche Arabien sowie die übrigen von Arabern besetzten Teile der asiatischen Türkei einzeln für die heiligen Stätten sollen in einen einheitlichen Staat oder in einen Staatenbund zusammengefaßt werden, der unter englischer und französischer Oberhoheit stehen soll.

Zur Blockade in Griechenland.

Ueber Paris meldet der „Schweizerische Beobachter“ aus Athen, Ministerpräsident Lambros habe einem französischen Journalisten folgende Erklärung abgegeben:

Die griechische Regierung hat in Ausführung des Ultimatus mit unbedingter Entschlossenheit gehandelt. Wir hoffen und sind sogar gewiss, bei den alliierten Mächten die gleiche entschiedene Haltung zu finden, die uns gestattet, in der gemeinsamen Interessen zu einer Verständigung zu gelangen.

Gefahr im Teil verfallen hat. Das Zappeion war der Ort, in dem die französische Infanterie untergebracht war, die während der Unruhen in Athen dort belagert und zum Abzuge gezwungen wurde.

gelangen. Die uns besonders Sorge machende Frage ist die der Blockade, die man anzuhängen verspricht, sobald der Hauptteil der militärischen Maßnahmen durchgeführt sein werde. Die Entente weiß, daß unsere Lage, besonders in den Provinzen, wahrhaft tragisch ist. Das Brot ist ungenießbar und wird in wenigen Tagen vielleicht ganz fehlen. Ich bitte darum, daß man zum wenigsten Mitleid mit den Kindern hat, die für die Lage nicht verantwortlich sind. Ich bitte Sie, unsere Lage Frankreich bekannt zu geben, dessen großmütige Gesinnung Griechenland liebt.

Der Flaggensalut für die Alliierten.

(W) Die Zeremonie des Saluts für die Bahnen der Alliierten vollzog sich um 3 1/2 Uhr nachmittags im Zappeion nach dem vorher festgesetzten Programm in Gegenwart der Befehlshaber der Alliierten, des griechischen Kabinetts und des Kommandanten des griechischen Korps. Es kamen keine Zivilisten vor. Der Zugang zum Zappeion war verboten.

Gegen die Geschosslieferungen der Schweiz.

Verschiedenen Blättern zufolge haben die deutsch-schweizerischen Gesellschaften in Bern, Basel, Olten und Zürich an den schweizerischen Bundesrat die Bitte gerichtet, er möge die Ausfuhr der Geschosse, Geschossteile, Hünder und Hunderteile verbieten, um dadurch das feindliche zur Beendigung des Krieges beitragen.

Erhebliche Herabminderung des Verbrechens in Warschau.

(66) Nach sehr vorliegenden Feststellungen vermindert sich das Verbrechen in Warschau nach Abzug der russischen Behörden erheblich. Die Zahl der Verbrechen ist sehr selten. Einbrüche, Diebstähle um die Hälfte vermindert. Die Verbrechen sind auf die Abwesenheit der russischen Geheimpolizei zurückzuführen, die mit den Verbrechen gemeinsame Sache machte und ihre Taten begünstigte.

England beschlagnahmt die ausländischen Wertpapiere.

(W) Durch königliche Verordnung ist das Schatzamt ermächtigt worden, alle ausländischen Wertpapiere zu requirieren, um die Finanzlage Englands zu kräftigen. Dadurch wird der Verkauf und die Verpfändung fremder Wertpapiere an das Schatzamt, die bisher freiwillig war, zwingend gemacht.

Die Arbeiter und gegen den Wirtschaftskrieg.

(W) Die Konferenz der Arbeiterpartei in Manchester hat einstimmig eine Resolution gegen die Einstellung von farbigen Arbeitern in England angenommen. Ferner wurde eine Resolution, die Snowden beantragte, angenommen, in der sich die Konferenz der Erklärung der französischen Sozialisten gegen den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege anschließt und im Gegensatz zu den Vorschlägen der Pariser Wirtschaftskonferenz allgemein freie Handelspolitik verlangt. Durch wurde zum Vorsitzenden der Arbeiterpartei gewählt, Arthur Henderson zum Sekretär und Ramsay MacDonald zum Schatzmeister.

Dänemark in der englischen Blockade.

Wie jetzt bekannt wird, sind die dänischen englischen Verhandlungen über die Re-

gelung der Handelsbeziehungen beider Länder noch nicht abgeschlossen. Seitdem die dänischen Unterhändler aus London zurückgekehrt sind, sollen die einzelnen Fragen in besonderen Verhandlungen gelöst werden. Hierzu gehört unter anderem auch die Versorgung der dänischen Fischer mit Petroleum, die in den letzten Wochen ihre Tätigkeit fast ganz eingestellt hatten, weil England ihnen die Petroleumlieferungen für ihre Motorboote verweigert hatte, um sie zu zwingen, die Fischlieferungen an Deutschland einzustellen. Zurzeit schweben auch Verhandlungen mit den englischen und französischen Behörden über die Regelung der dänischen Weinausfuhr. Wiederholt ist es vorgekommen, daß dänische Dampfer mit Weinladung von England aufgebrocht und die Ladung beschlagnahmt wurde. Der Beginn einer neuen Ära wird hier immer drückender. Der Automobilverkehr leidet sehr darunter. Unter den Maßnahmen, die von den Behörden ergriffen werden, befinden sich die Beschränkung der Einfuhr von Luxusautomobilen, ein Verbot von Wettrennen von Automobilen aller Art und der Sonntagsfahrten in Luxusautomobilen.

Die Ennaturalisierung von Ausländern.

(W) „Daily Mail“ schreibt noch über die Ennaturalisierung von Ausländern, daß man sich dabei nicht auf naturalisierte Deutsche und Österreicher beschränken wolle, sondern daß man auch Niederländer, Belgier und Scandinavier der britischen Naturalität entziehen wolle. Schwieriger würde es mit Personen sein, die durch Geburt in England oder auf einem englischen Schiff britische Untertanen seien.

Kohlenknappheit in Schweden.

(W) Zur Sicherung der Feuerungsvorräte im Winter für den Verbrauch bei Haushaltungen und Industrie hat der Brennstoffkommissioner beim Stadtrat von Christiania vorgeschlagen, die Badestellen nur zweimal wöchentlich offen zu halten. Die Kirchen sollten nur an Sonn- und Feiertagen geheizt werden. Die Theater- und Vergnügungstätten werden nur an zwei Tagen in der Woche mit Feuerung versorgt.

Kaiserliche Anerkennung der freiwilligen Krankenpflege.

(W) Der Kaiser hat an den kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Herzog zu Trachenberg, Fürst von Habsfeld, folgendes Handschreiben gerichtet:

Ich habe Ihren Bericht vom 8. Januar d. J. über die Entwicklung der freiwilligen Krankenpflege in den vergangenen 20 Kriegsjahren gern entgegengenommen und freue mich der Gelegenheit, den Ritterorden, den Männer- und Frauenvereinen vom Roten Kreuz und den anderen unter Ihrer bewährten Leitung vereinten Organisationen meinen warmen Dank und meine besondere kaiserliche Anerkennung auszusprechen. In den Lazaretten aller Stabsgebiete wie in den zahlreichen Verbandsstellen der Heimat habe ich mit Freude verfolgt, wie unter den wachsenden Anstrengungen des Krieges Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, wie eine Heilarmee treuer Helfer und Helferinnen gewonnen und schließlich unter dem Zeichen des Roten Kreuzes eine großartige, die verschiedensten Gebiete umfassende Organisation geschaffen worden ist. Daß diese Organisation über die hergebrachten Arbeitsgebiete hinaus die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unserer kriegsbeschädigten erleichtert, daß sie die Lage unserer Gefangenen in Feindesland und das Los unserer von Haus und Hof vertriebenen, in die Heimat zurückgekehrten auslandskriegsbeschädigten erleichtert, und daß sie vor allem der kranken Truppe durch die Ausführung warmer Unterbringung und anderer Liebesgaben wertvolle Dienste leistet, erfüllt mich mit besonderer Genugung. Wenn bei diesen Aufgaben Männer und Frauen aller Alters- und Bildungsschichten, aller Stände und Konfessionen sich im Dienst der Nächstenliebe zu gemeinsamer eifriger Arbeit vereint haben, so betrachte ich dies als einen Gewinn, von dem ich auch für die Aufgaben des Wiederaufbaues und für die Entwicklung unseres Volkstums im Frieden reiche Früchte erwarte. Die bisherigen Leistungen geben mir die Gewißheit, daß die in der freiwilligen Krankenpflege tätigen Kräfte treu auszuhalten werden, bis der leidenden Welt durch den endgültigen Sieg unserer Waffen der Friede wiedergekehrt wird.

Ich erlaube Sie, diese Kundgebung allen der freiwilligen Krankenpflege angehörenden Organisationen bekanntzugeben.

Großes Hauptquartier, den 24. Jan. 1917.
(gez.) Wilhelm I. R.

Auszeichnung des Abg. v. Oldenburg.

(TU) Das Eisenerz Kreuz 1. Klasse ist verliehen worden dem bekannten Abgeordneten v. Oldenburg. In Oldenburg-Gonshausen, der als Major und Kommandant eines Schießplatzes in Oldenburg.

Mr. 27
Mr. 27
Mege C
Eine ö
(W) Infe
Friedensan
Gegner, un
ständen Mi
härter Kr
schlich-ung
mit dem Be
1. Februar
schärfer For
himmer Z
Kantreich
ihnen Mitt
binden. G
sämtliche ne
des Auswärt
Note führt
seine Verbin
Landes und
August 1914
genommen un
artige Erfolge
wie die Grob
wurden. De
hundert betr
erweitert und
Feminitas
gesehen zu de
angeboten der
Gegner. Vom
noch eine Th
und uns perf
Angebot für
berung für d
wichtige Nie
Mächte zur
zum Ziele h
den, wer an
Schild trägt
Gegner, die
seiner Verbü
zu vernichten
hungern, mi
nehmen zu d
den schärfe
Wendung alle
Währung der
waren schon
Deutsches Un
unterdrücken
abzuweisen.
haben sie au
schiffe, sowie
dane vorherge
Morgens und
inzwischen die
die Großbritan
jeden Zweig
bestimmen. In
allen Mitteln
bezeichnet an
die Speerz
reich und Sta
we vom 1. M
weiteres mit
werden wird.
von Österreich
durch Wirtschaft
fürzen um ei
den es, zum
mögliche, von
letzte Beding
vor bereit ist
dieses Krieges
und gestärkte
anderen Zue
auf die bewo
Terrorstrafe
mit bitterer C
Gewalt in d
Stamps, dah
werde, die d
entscheiden un
Wut rechtler
Vorstoßer w
übermütig in
der beutiam
erhalten. W
den Senat ein
geben. Die v
die Wölfin im
schließen. Das
Frieder. Enk
Abkehrung der
Lage der Lese
anderen Seite
Russischen



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Zwei Frauen.

Von E. Courth. 2. Abt.

„Gott, du bist gut, wenn du mich nicht als eine arme, elende, verlassene Frau siehst, sondern als eine Frau, die ihre Pflichten erfüllt.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

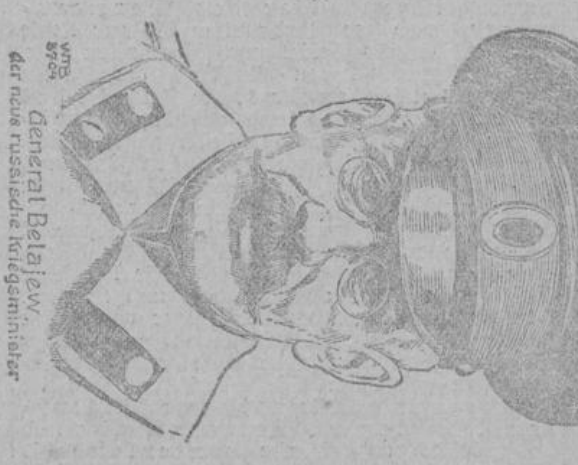
„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“



General Belfort

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Du bist eine brave Frau, das ist mir lieb.“

„Ich bin eine brave Frau, das ist mir lieb.“

Die Kunstgebung der Gewerkschaften.

„Die Kunstgebung der Gewerkschaften.“